

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 8

Kiel, den 15. April

1992

Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
Allgemeine Verwaltungsanordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsanordnung über die Gewährung von Mietzuschüssen nach § 13 b des Kirchenbesoldungsgesetzes vom 24. März 1992	169
II. Bekanntmachungen	
Durchführung des Kirchenbesoldungsgesetzes; hier: Freibetrag 1992 für die Ablieferung von Einkünften aus Nebentätigkeit der Pastoren, Pastorinnen, Pfarrvikare und Pfarrvikarinnen	170
Durchführung der Verwaltungsanordnung zur Regelung des Kaufkraftausgleichs	170
Bekanntmachung des rentenversicherungsrechtlichen Gewährleistungsbescheides des Landes Schleswig-Holstein	170
Zusammensetzung der kirchlichen Gerichte und des Spruchausschusses nach Amtspflichtverletzungsgesetz	171
Freigabe des PC-Programmes „Kursverwaltung“ für Familienbildungsstätten	171
Bekanntgabe neuer Kirchensiegel	172
Pfarrstellenerrichtungen	172
III. Stellenausschreibungen	172
IV. Personalmeldungen	175

Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen

Allgemeine Verwaltungsanordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsanordnung über die Gewährung von Mietzuschüssen nach § 13 b des Kirchenbesoldungsgesetzes vom 24. März 1992

Kiel, den 30. März 1992

Das Nordelbische Kirchenamt hat aufgrund von § 13 b des Kirchenbesoldungsgesetzes, zuletzt geändert durch das Siebte Kirchengesetz zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes vom 1. Februar 1992 (GVOBl. S. 94) die nachfolgende Allgemeine Verwaltungsanordnung erlassen:

§ 1

Die Allgemeine Verwaltungsanordnung über die Gewährung von Mietzuschüssen nach § 13 b des Kirchenbesoldungsgesetzes vom 17. Mai 1983 – GVOBl. S. 153 – wird wie folgt geändert:

1. In § 3 wird der bisherige Höchstbetrag von „400,- DM“ in „500,- DM“ geändert.

2. In § 5 Abs. 3 werden

- a) der bisherige Betrag von „6.000,- DM“ in „7.500,- DM“ geändert und
- b) die Worte „alle zwei Jahre“ gestrichen.

§ 2

Diese Allgemeine Verwaltungsanordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft.

Nordelbisches Kirchenamt

Dr. Blaschke
Präsident

Az.: 2733 – VH I/D I/D 3

Bekanntmachungen

Durchführung des Kirchenbesoldungsgesetzes; hier: Freibetrag 1992 für die Ablieferung von Einkünften aus Nebentätigkeit der Pastoren, Pastorinnen, Pfarrvikare und Pfarrvikarinnen

Der Freibetrag für Einkünfte der Pastoren, Pastorinnen, Pfarrvikare und Pfarrvikarinnen aus Nebentätigkeit (§ 14 Kirchenbesoldungsgesetz) ist von der Kirchenleitung durch Beschluß vom 10. März 1992 für das Kalenderjahr 1992 auf

9.600,- DM jährlich

festgesetzt worden.

Ablieferungspflichtig sind über den Freibetrag hinausgehende Vergütungen aus Nebentätigkeit, die

- im öffentlich-rechtlichen oder dem gleichgestellten kirchlichen Dienst,
- im öffentlichen oder dem gleichgestellten kirchlichen Dienst (§ 2 der Bundesneben tätigkeitsverordnung),
- auf Verlangen, Vorschlag oder Veranlassung des Dienstvorgesetzten ausgeübt werden.

Dies gilt nicht für Nebentätigkeiten, die nach § 7 der Bundesneben tätigkeitsverordnung von der Ablieferungspflicht ausgenommen sind. Hierzu rechnen u.a. „Lehr-, Unterrichts-, Vortrags- und Prüfungstätigkeiten“.

Im übrigen wird auf die Bekanntmachung vom 26. Mai 1988 (GVOBl. S. 105) hingewiesen.

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrage
Grohmann

Az.: 31140 – D II

Durchführung der Verwaltungsanordnung zur Regelung des Kaufkraftausgleichs

Kiel, den 30. März 1992

Aufgrund von § 2 Satz 3 der Verwaltungsanordnung zur Regelung des Kaufkraftausgleichs für Besoldungsempfänger im Ausland vom 7. Februar 1984 (GVOBl. S. 33) werden die Kaufkraftkennzahlen für Papua-Neuguinea und Zaire wie folgt neu festgesetzt:

Papua-Neuguinea	ab 01.02.1992	7,6 %,
Zaire	ab 01.02.1992	15,2 %,

jeweils bezogen auf 60 v.H. des Grundgehalts des Besoldungsempfängers.

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrage
Grohmann

Az.: 25107 – D II/D 11

Bekanntmachung des rentenversicherungsrechtlichen Gewährleistungsbescheides des Landes Schleswig-Holstein

Kiel, den 31. März 1992

Nachstehend geben wir den Gewährleistungsbescheid des Landes Schleswig-Holstein vom 23.3.1992 bekannt. Aufgrund

dieses Bescheides sind die dort aufgeführten Personenkreise kraft Gesetzes in der Rentenversicherung der Angestellten frei.

Die Befreiung der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten von der Kranken- und Arbeitslosenversicherungspflicht ergibt sich kraft Gesetzes nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 Sozialgesetzbuch V (Krankenversicherung) sowie nach § 169 Arbeitsförderungsgesetz (Arbeitslosenversicherung).

Der Gewährleistungsbescheid betrifft die Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten, deren Anstellungsträger ihren Sitz im Bereich des Landes Schleswig-Holstein haben.

Der neue Gewährleistungsbescheid tritt an die Stelle des Gewährleistungsbescheides des Kultusministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 21.12.1976 (GVOBl. 1977 S. 27).

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrage
Jessen

Az.: 3412 – DI/D 3

*

– X 150 a – 3436 –

Kiel, 23.03.1992

Gewährleistungsbescheid

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Satz 2 des Sozialgesetzbuches Sechtes Buch (SGB VI) ergeht folgender Bescheid:

1. Für die bei der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (NEK) und den anderen öffentlich-rechtlichen kirchlichen Körperschaften innerhalb der NEK im Bereich des Landes Schleswig-Holstein beschäftigten
 - Pastorinnen und Pastoren auf Lebenszeit oder Probe
 - Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare
 - Pfarrvikaranwärterinnen und Pfarrvikaranwärter
 - Vikarinnen und Vikare
 - Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten auf Lebenszeit, auf Zeit oder Probe sowie
 - Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst,

deren Rechtsverhältnisse sich nach dem Pfarrergesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), dem Pastorenausbildungsgesetz der NEK bzw. dem Kirchenbeamtengesetz der VELKD sowie nach den diese Vorschriften ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Kirchengesetzen richten, wird festgestellt, daß ihnen nach kirchenrechtlichen Regelungen Anwartschaft auf Versorgung bei verminderter Erwerbsfähigkeit und im Alter sowie auf Hinterbliebenenversorgung i.S. des § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB VI vom Zeitpunkt ihrer Berufung in das Dienstverhältnis an gewährleistet ist.

2. Dies gilt auch für die von der NEK beurlaubten Militärggeistlichen und hauptamtlichen Seelsorger im Bundesgrenzschutz während ihres beim Bund bestehenden Dienstverhältnisses bzw. Beamtenverhältnisses auf Zeit.
3. Dies gilt ferner für die von ihrem Dienstherrn für sonstige im dienstlichen Interesse liegende Beschäftigungen beurlaubten Bediensteten nach Nr.1, nachdem die NEK folgende Erklärung abgegeben hat:
 - a) Die Anwartschaft auf lebenslängliche Versorgung bei verminderter Erwerbsfähigkeit und im Alter sowie auf

Hinterbliebenenversorgung bleibt während einer Beurlaubung gewahrt.

- b) Im Falle eines unversorgten Ausscheidens aus der versicherungsfreien Tätigkeit wird der beurlaubte Bedienstete nach den Bezügen nachversichert, die er während seiner Beurlaubung erhalten hätte.
 - c) Bei Beendigung der Beurlaubung und Rückkehr in den Dienst der unter Nr. 1 genannten Körperschaften wird die Zeit der Beurlaubung auf die ruhegehaltfähige Dienstzeit angerechnet.
4. Für die unter Nr. 1 bis 3 genannten Bediensteten wird festgestellt, daß die Erfüllung der Gewährleistung i.S. von § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB VI gesichert ist.
5. Die unter Nr. 1 bis 3 genannten Bediensteten sind somit nach § 5 Abs. 1 SGB VI kraft Gesetzes versicherungsfrei.
6. Dieser Bescheid gilt mit Wirkung vom 1. Januar 1992. Er ersetzt alle bisherigen Gewährleistungsentscheidungen, soweit nicht Einzelfälle geregelt worden sind.

Zusammensetzung der kirchlichen Gerichte und des Spruchausschusses nach Amtspflichtverletzungsgesetz

Nach Ablauf der sechsjährigen Amtszeit sind die kirchlichen Gerichte nach Art. 117 Absatz 3 Verfassung und der Spruchausschuß nach § 18 f Amtspflichtverletzungsgesetz wie folgt neu besetzt worden:

1. Kirchengericht

Präsident:	Dieter Thilow
Vizepräsident:	Volkhard Gerber
rechtskundige Beisitzer:	Dr. Matthias Roggentin Jürgen Kalitzky Peter Jacobsen
ordinierte Beisitzer:	Wiltrud Hendriks Peter Lindner Jörgen Sonntag
weitere Beisitzer:	Robert Brokoph Ingrid Denker Sigrun von Scheliha

Fachkammer für Mitarbeitervertretungssachen

Vorsitzender:	Thomas Vollert
stellvertretender Vorsitzender:	Dieter Hansen

vom Gesamtausschuß vorgeschlagene Beisitzer:

- Thomas Bérard
- Werner Elkan
- Gabriela Kunst
- Wolfgang Magnussen
- Antje Ruhe
- Jens Waubke

vom Nordelbischen Kirchenamt vorgeschlagene Beisitzer:

- Dieter Beese
- Norbert Brandenburg
- Jürgen Gehrman
- Hartmut Krause
- Ruth Passlack
- Dieter Radzuweit

2. Kammer für Amtszucht

rechtskundiger Vorsitzender:	Gerd Rohlfing
Stellvertreter:	Werner Schlenzka
beisitzende Pastoren:	Jes Christophersen Hans-Walter Wulf
Stellvertreter:	Anke Hasselmann Reinhard Miether
rechtskundige Beisitzerin:	Gisela Hansen
Stellvertreter:	Dr. Dieter Haas
beisitzender Kirchenbeamter:	Dieter Fenker
Stellvertreter:	Walter Gaul
weiterer Beisitzer:	Christian Sönksen
Stellvertreter:	Alexander Kummer

3. Spruchausschuß nach § 18 f Amtspflichtverletzungsgesetz

Obmann:	Hans-Peter Martensen
Stellvertreter:	Klaus Juhl
ordinierte Beisitzerin:	Karin Boye
Stellvertreter:	Inge Dehne-Brandes
rechtskundiger Beisitzer:	Dieter Wollenberg
Stellvertreter:	Wolfgang Bauer
weiterer Beisitzer:	Helmut Witt
Stellvertreter:	Günter Dietrich

Für das Kirchengericht einschließlich der Fachkammer für Mitarbeitervertretungssachen sowie für die Kammer für Amtszucht besteht eine gemeinsame Geschäftsstelle beim Nordelbischen Kirchenamt (Kirchenoberverwaltungsrat Grüder), Dänische Straße 21-35, 2300 Kiel.

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrage
Görlitz

Az.: 1222 - 1 - R II

Freigabe des PC-Programmes „Kursverwaltung“ für Familienbildungsstätten

Das Programm „Kursverwaltung“ wird freigegeben und ist lauffähig auf Macintosh II si 5/40-Rechnern mit einer Speicherkapazität von 60 MB und einem Hauptspeicher von 5 MB.

Erstellt wurde dieses Programm von der Firma SD Computer Systeme GmbH in 2000 Hamburg. Die Revision des Kirchenkreisverbandes Blankenese-Niendorf-Pinneberg hat ein Testat vorgelegt.

Die Freigabe dieses Programmes entbindet nicht von der in der Allgemeinen Verwaltungsanordnung über Planung und Genehmigung von Maßnahmen auf dem Gebiet der EDV (GVOBl. 1988 S. 143) vorgeschriebenen Beratung durch das Nordelbische Kirchenamt.

Das Programm „Kursverwaltung“ ist nicht für alle Bereiche gleichermaßen geeignet und der Einsatz ist trotz der Freigabe

an Bedingungen geknüpft, die im Nordelbischen Kirchenamt zu erfragen sind.

Nordelbisches Kirchenamt
Stoll

Az.: 0591-91 – R III/R 2

Bekanntgabe neuer Kirchensiegel

Kiel, den 31. März 1992

Kirchengemeinde: Bünsdorf

Kirchenkreis: Eckernförde

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bünsdorf.



Nordelbisches Kirchenamt
Görlitz

Az.: 9153 Bünsdorf – R II/R 3

*

Kirchengemeinde: Klixbüll

Kirchenkreis: Eckernförde

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Klixbüll.



Nordelbisches Kirchenamt
Görlitz

Az.: 9153 Klixbüll – R II/R 3

Pfarrstellenerrichtungen

Pfarrstelle des Kirchenkreises Flensburg zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (mit Wirkung vom 1. April 1992)

Az.: 20 Dienstleistung mit besonderem Auftrag Flensburg – P III/P 1

*

3. Pfarrstelle der Erlöser-Kirchengemeinde Uetersen, Kirchenkreis Pinneberg (mit Wirkung vom 1. April 1992)

Az.: 20 Erlöser-Kirchengemeinde Uetersen (3) – P I/P 3

*

4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Halstenbek, Kirchenkreis Pinneberg (mit Wirkung vom 1. April 1992)

Az.: 20 Halstenbek (4) – P I/P 3

Stellenausschreibungen

Pfarrstellenausschreibungen

In der Kirchengemeinde Engelsby im Kirchenkreis Flensburg ist die 1. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastorenehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Engelsby umfaßt ca. 4.500 Gemeindeglieder und ist in zwei Pfarrbezirke unterteilt.

Engelsby liegt am östlichen Rand Flensburgs und ist zum größten Teil mit Mehrfamilienhäusern aus den letzten zwei Jahrzehnten bebaut. Auch heute noch wächst die Gemeinde stark weiter, da junge Familien sich bei uns Einfamilien- und Reihenhäuser bauen. Alle Schulen sind am Ort.

Das vor 20 Jahren großzügig angelegte Gemeindezentrum beherbergt neben den Räumen für Gottesdienst und Unterricht das Stadtteiljugendzentrum, eine Seniorenbegegnungsstätte sowie einen Kindergarten von fünf Gruppen. Ein B-Kirchenmusiker, ein Leiter des Jugendzentrums, ein Küster, zwei Gemeindegewertern sowie eine große Anzahl weiterer haupt- und nebenamtlicher Mitarbeiter/innen freuen sich zusammen mit dem Kirchenvorstand auf die Zusammenarbeit mit dem/der neuen Pastor/in.

Für den Inhaber der 1. Pfarrstelle steht ein geräumiges Pastorat am Gemeindezentrum zur Verfügung.

Wir wünschen uns einen Pastor, der Verkündigung und Seelsorge mit menschlicher Nähe zu verbinden weiß und der Lust hat, zusammen mit dem Kollegenehepaar, den Mitarbeitern und dem Kirchenvorstand über neue Wege der Gemeindegewertern nachzudenken und sie auszuprobieren.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Flensburg, Mühlenstraße 19, 2390 Flensburg.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Dr. Schönberg, Engelsbyer Straße 54, 2390 Flensburg, Tel. 0461/6 13 13, Pastor Franzen, Glücksburger Straße 129, 2390 Flensburg, Tel. 0461/6 28 46, sowie Propst Juhl, Mühlenstraße 19, 2390 Flensburg, Tel. 0461/5 20 21.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Engelsby (1) – P III/P 3

*

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Kiel für diakonische Aufgaben wird voraussichtlich zum 1. Juli 1992 vakant und ist umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch die Berufung des Kirchenkreisvorstandes auf Zeit.

Der Pfarrstelleninhaber ist Leiter des Diakonischen Werkes Kiel mit rund 300 Mitarbeitern. Im Diakonischen Werk des Kirchenkreises Kiel werden die Gemeindecrankenpflege, Kindertagesheime und die Hauspflege sowie weitere diakonische Aktivitäten zentral, aber kooperativ mit den Kirchengemeinden verwaltet und geleitet.

Zur Leitungsfunktion gehören: Die Konzeption und Planung der Arbeit, die Organisation und Leitung des Referenten- und Mitarbeiterstabes, das Personal und der Haushalt. Von dem Leiter wird weiter die pastorale und seelsorgerliche Begleitung der Mitarbeiter erwartet. Er vertritt des weiteren den Kirchenkreis Kiel im Rahmen der ihm zugewiesenen Aufgaben selbstständig nach außen. Seine Funktionen übt er im Einvernehmen mit dem Geschäftsausschuß des Diakonischen Werkes aus. Erfahrungen in diakonischen Aufgabengebieten sind erwünscht. Die Pfarrstelle ist auf zehn Jahre zu besetzen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Kiel, Ziegelteich 29, 2300 Kiel 1.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Propst Hasselmann, Ziegelteich 29, 2300 Kiel 1, Tel. 0431/9 40 21.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Diakonische Aufgaben Kiel – P II/P 3

*

In der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf im Kirchenkreis Kiel ist die 2. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastorenehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Neumühlen-Dietrichsdorf liegt auf dem Kieler Ostufer und hat bei ca. 7.000 Gemeindegliedern eine Predigtstätte und vier Pfarrstellen. Zwei Pfarrstellen sind mit jeweils einer Pastorin im eingeschränkten Dienstverhältnis besetzt. Der verkehrsgünstig am Stadtrand gelegene Stadtteil befindet sich im strukturellen Umbruch, nach dem Weggang der Werftindustrie stehen für die Zukunft interessante Veränderungen an (u.a. Aufbau der Fachhochschule). Die Gemeinde wünscht sich eine Pastorin oder/und einen Pastor mit Freude und Bereitschaft zur Teamarbeit und Ideen für neue Wege in der Gemeindegemeinschaft, die über die Grenzen herkömmlicher pastoraler Tätigkeiten hinausgehen dürfen. Die Gemeinde und der Ortsteil bieten dazu eine Reihe von Möglichkeiten für eigene Schwerpunkte und gemeinsames Tun. Eine größere Anzahl von haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen trägt die bisherige Arbeit und freut sich auf Unterstützung und neue Anstöße. Ein geräumiges Pastorat mit Garten steht zur Verfügung. Grund- und Gesamtschule sind am Ort, alle anderen Schulen gut erreichbar in den Nachbargemeinden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Kiel, Ziegelteich 29, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Wolters, Tel. 0431/2 81 01, Pastorin Vesper-Grewe, Tel. 0431/20 27 10, und Propst Hasselmann, Tel. 0431/9 40 21.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf (2) – P II/P 1

*

In der Kirchengemeinde Marne im Kirchenkreis Süderdithmarschen wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. August 1992 mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastorenehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Marne hat bei drei Pfarrstellen ca. 8.200 Gemeindeglieder. Zum ausgeschriebenen Pfarrbezirk gehören außer einem Stadtbezirk der Stadt Marne noch Neufeld, Schmedeswurth und Neufelderkoog.

Die Kirchengemeinde verfügt über eine kürzlich renovierte neugotische Kirche, eine Kapelle in Neufeld (in der alle zwei Wochen Gottesdienst gefeiert wird), ein Gemeindezentrum, einen gut geführten Kindergarten (ein zweiter ist in Planung), eine engagierte Diakoniestation, ein eingespieltes Team im Friedhofsbereich und einen Sozialpädagogen, der im Haus der Jugend tätig ist. Die Gemeinde möchte gute Traditionen bewahren und gleichzeitig für neue Wege offen sein. Sie wünscht sich einen Pastor/eine Pastorin/ein Pastorenehepaar, der oder die bereit und fähig ist oder sind zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit im Kreis der Mitarbeiterschaft und des Kirchenvorstandes. Die Aufteilung der vielfältigen Arbeit erfolgt nach Absprache. Alle Schularten sind in Marne vorhanden. Ein Pastorat (Baujahr 1974), mit dem Gemeindezentrum verbunden, steht zur Verfügung.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Süderdithmarschen, Klosterhof 19, 2223 Meldorf.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Pfeifer, Österstraße 14, 2222 Marne, Tel. 04851/82 74, Pastor Rust, Norderstraße 19, 2222 Marne, Tel. 04851/22 54, Pastorin z.A. Fritz, Österstraße 16, 2222 Marne, Tel. 04851/16 74, sowie Propst Horn, Klosterhof 19, 2223 Meldorf, Tel. 04832/67 41.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Marne (1) – P III/P 3

*

In der Kirchengemeinde Tarp im Kirchenkreis Flensburg ist die 1. Pfarrstelle vakant und ist umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastorenehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Der bisherige Stelleninhaber hat nach 17jähriger Tätigkeit die Gemeinde gewechselt. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Tarp erstreckt sich auf das Gebiet der Ortschaft Tarp. Sie ist 15 km südlich Flensburgs gelegen und bietet gute Wohn- und Lebensqualität. Grund-, Haupt- und Realschule sind am Ort. Gymnasien sind in Satrup bzw. Flensburg gut erreichbar. Der Ort bietet Sportanlagen, Schwimmbad, viele Einkaufsmöglichkeiten u.a.

Die Kirchengemeinde mit ca. 3.200 Gemeindegliedern, der Kirchenvorstand, ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter (Sekretärin, Küsterinnen, Altenpflegerin, Schwestern und Erzieherinnen) suchen eine Pastorin oder einen Pastor, die/der

bereit ist, Predigt, Seelsorge, pädagogische und diakonische Aufgaben in der Gemeinde gleichwertig wahrzunehmen, die vorhandene Arbeit zu stützen und sie mit ihren/seinen eigenen Akzenten zu bereichern. Die Versöhnungskirche, inmitten des Ortes am Treenetal gelegen, hat eine neue Orgel erhalten. Die neugeschaffene Planstelle eines B-Organisten wird ausgeschrieben. Ein geräumiges Pastorat liegt in der Nähe der Seniorentagesstätte, des Kindergartens und des Schulzentrums. Gemeinderäume für Jugend- und Konfirmandenarbeit sind an das Pastorat angegliedert.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Flensburg, Mühlenstraße 19, 2390 Flensburg.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst Klaus Juhl, Tel. 0461/5 20 21, und Herr Hanns-Jürgen Hansen, Tel. 04638/70 18, Herr Werner Ohmsen, Tel. 04638/9 62.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Tarp (1) – P III/P 3

*

Die Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Seelsorge in der Jugenduntersuchungshaftanstalt Vierlande – mit Abteilung für erwachsene Gefangene – und in der Sozialtherapeutischen Anstalt Altengamme wird zum 1. Mai 1992 vakant und ist umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung der Kirchenleitung auf Zeit.

Der Arbeitsbereich dieser Pfarrstelle soll umfassen:

1. die Jugenduntersuchungshaftanstalt Vierlande mit dem in dieser Anstalt befindlichen geschlossenen Regelvollzug für Männer und
2. die Sozialtherapeutische Anstalt Altengamme.

In der Anstalt Vierlande soll der Pastor oder die Pastorin seelsorgerlicher Ansprechpartner für alle Probleme der Gefangenen sein und ein regelmäßiges Gottesdienstangebot einrichten.

In der Sozialtherapeutischen Anstalt wird die Mitarbeit des Seelsorgers oder der Seelsorgerin erwartet in der Begleitung der Trainingsphasen. Eine Beteiligung am Unterricht in der Trainingsphase ist möglich und von der Anstalt erwünscht. Die Bereitschaft, sich in Fragen und Probleme sozialtherapeutischen Justizvollzuges einzuarbeiten und sich damit auseinanderzusetzen, ist unerlässlich.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an die Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Dänische Straße 21–35, 2300 Kiel 1.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Steinbauer, Ev. Pfarramt in der Untersuchungshaftanstalt, Holstenglacis 3, 2000 Hamburg 36, Tel. 040/35 12 41, Propst Peters, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11, Tel. 040/3 68 92 72, und Oberkirchenrat Dr. Hach, Nordelbisches Kirchenamt, Dänische Straße 21–35, 2300 Kiel 1, Tel. 0431/99 12 41.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Jugenduntersuchungshaftanstalt Vierlande – P II/P 1

Stellenausschreibungen

Die Kirchengemeinde Lebrade sucht zum 1.5.1992

eine Organistin bzw. einen Organisten

möglichst mit C-Prüfung für die musikalische Begleitung der wöchentlichen Gottesdienste (sonn- und feiertags) und/oder der Amtshandlungen (durchschnittlich zwei im Monat).

Die Vergütung richtet sich nach den in der NEK geltenden Bestimmungen.

Bewerbungen sind bis zum 30.4.1992 an den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Lebrade zu richten, z.Hd. Herrn Pastor Miller, Pastertwief 2, 2320 Lebrade, Tel. 04383/10 16.

Az.: 30 Lebrade – T II/T 3

*

In der Kirchenkanzlei des Kirchenkreises Lübeck ist zum 1.5.1992 die Stelle einer/eines

Personalsachbearbeiterin/ Personalsachbearbeiters

zu besetzen.

Der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber obliegen die in einer Personalabteilung üblicherweise anfallenden Tätigkeiten (Tarifrecht etc.) sowie die Stellvertretung des Leiters der Personalabteilung.

Wir suchen eine aufgeschlossene Mitarbeiterin/einen aufgeschlossenen Mitarbeiter mit möglichst II. Verwaltungsprüfung bzw. gleichwertiger Ausbildung, die/der bereit ist, insbesondere die fachliche und verwaltungsmäßige Betreuung der angeschlossenen Kirchengemeinden zu übernehmen.

Die Vergütung erfolgt nach Vergütungsgruppe V b/IV b KAT-NEK.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 29.4.1992 zu richten an die Personalabteilung des Kirchenkreises Lübeck – Kirchenkanzlei – Bäckerstraße 3–5, 2400 Lübeck.

Auskünfte erteilen Herr Oberkirchenrat Fuchs (Tel. 0451/79 02-106) sowie Herr Hoffmann (Tel. 0451/79 02-134).

Az.: 30 KK Lübeck – D 12

*

Die Sozial- und Diakoniestation Bramfeld/Steilshoop in Hamburg sucht eine/n Krankenschwester/-pfleger als

Pflegedienstleistung

mit 30 oder 38,5 Wochenstunden für die fachliche oder organisatorische Leitung der ambulanten Alten- und Krankenpflege, der Hauspflege und Haushilfe und des Zivildienstes.

Weiterbildung zur Pflegedienstleistung wird ermöglicht. Bezahlung nach KR oder KAT.

Auskünfte erteilt Herr Sawall (Tel. 040/6 30 92 38).

Bewerbungen sind zu richten an: Sozial- und Diakoniestation Bramfeld/Steilshoop, Edwin-Scharff-Ring 43, 2000 Hamburg 60.

Az.: KGV Bramfeld – D 11

*

Bei der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche ist die Position eines

Pressesprechers

bzw. einer

Pressesprecherin

durch einen Pastor/eine Pastorin oder einen Journalisten/eine

Seine bzw. ihre Aufgabe ist es, die Nordelbische Kirche gegenüber Presse, Hörfunk und Fernsehen zu vertreten, Presseauskünfte zu geben, Kontakte zu Redaktionen zu pflegen und die Beschlüsse der kirchenleitenden Organe der Öffentlichkeit zu vermitteln.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die sich die Sache der Kirche zu eigen macht, die den kirchlichen Gremien ihre Fähigkeiten und ihre Kreativität zur Verfügung stellt und die als ehrlicher Anwalt ihrer Kirche den Journalisten in den Medien ein verlässlicher Partner bzw. Partnerin sein will.

Die Stelle ist der Kirchenleitung zugeordnet. Dienort ist Kiel.

Die Besoldung bzw. Vergütung richtet sich nach dem Kirchenbesoldungsgesetz der Nordelbischen Kirche oder nach den tariflichen Regelungen für Redakteure an Tageszeitungen (Sonderdienstvertrag).

Bewerbungen von Pastorinnen und Pastoren mit journalistischen Kenntnissen und Neigungen oder von Journalistinnen und Journalisten mit kirchlicher Bindung und Interesse an kirchlichen und theologischen Fragen werden bis zum 31. Mai 1992 an das Nordelbische Kirchenamt, Dänische Straße 21-35, 2300 Kiel 1, erbeten.

Az.: 1363 – T II

Personalnachrichten

Die Zweite Theologische Prüfung im Frühjahr 1992 haben bestanden

Thomas Baltrock, Jutta Bilitewski-Heinrich, Marion Böhrk, Reinhard Dircks, Detlef Dreessen, Otto-Michael Dülge, Günther Eberhardt, Olaf Ebert, Ronald Einfeldt, Elisabeth Fischer, Michael Friesicke-Öhler, Karsten Fritsche, Elsbeth Groh, Walter Günther, Jörg Henke, Mechthild von Heusinger, Michael Jastrow, Ralf-Thomas Knippenberg, Susanne Lehman-Fahrenkrug, Andreas Mahler, Ralf Meister-Karanikas, Ebba Meyer, Christoph Meyns, Egmont Rausch, Peter Reichelt, Gertrud Schäfer, Jochen Schultz, Stephan Thieme, Heide Walchensteiner, Torsten Wessel, Inken Wöhlbrand und Jörg Zimmermann.

Vorsitzender der Prüfungskommission war Bischof Dr. Knuth.

Az.: 2135 F 92 – A 1

Bestätigt:

Mit Wirkung vom 1. August 1992 die Wahl des Pastors z.A. Friedemann Green, z.Z. in Hamburg, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Sörup, Kirchenkreis Angeln;

mit Wirkung vom 1. April 1992 der Pastor z.A. Helgo Haak, z.Z. in Hamburg-Bramfeld, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Ahrensburg, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Ahrensburg –.

Eingeführt:

Mit Wirkung vom 1. April 1992 auf die Dauer von 4 Jahren die Pastorin z.A. Dorothee Friedrichsen, geb. Künkel, z.Z. in Weding Post Flensburg, bei gleichzeitiger Begründung eines uneingeschränkten Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Pastorin der Pfarrstelle des Kirchenkreises Flensburg zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag.

Eingeführt:

Am 23. März 1992 die Pastorin Karin Boye als Pastorin in das Amt einer Mentorin im Ausbildungszentrum Pinneberg/Rissen des Prediger- und Studienseminars der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche;

am 23. März 1992 der Pastor Claus Jürgensen als Pastor in das Amt des Leiters des Ausbildungszentrums Pinneberg/Rissen des Prediger- und Studienseminars der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche;

am 23. März 1992 der Pastor Gothart Magaard als Pastor in das Amt eines Studienleiters im Prediger- und Studienseminar der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche;

am 15. März 1992 der Pastor Winfried Meininghaus als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Tornesch, Kirchenkreis Pinneberg;

am 22. März 1992 der Pastor Rainer Petrowski als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Eddelak, Kirchenkreis Süderdithmarschen;

am 15. März 1992 die Pastorin Frauke Piepenburg als Pastorin in die 2. Pfarrstelle der Thomas-Kirchengemeinde Elmsborn, Kirchenkreis Rantau;

am 23. März 1992 die Pastorin Anne Reichmann als Pastorin in das Amt einer Mentorin für die Ausbildung von Kandidaten und Kandidatinnen des Predigtamtes der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche – Region Hamburg/West –;

am 22. März 1992 der Pastor Burghard Rübcke als Pastor in die 2. Pfarrstelle Kirchengemeinde Kellinghusen, Kirchenkreis Rantau;

am 23. März 1992 der Pastor Michael Watzlawik als Pastor in das Amt eines Mentors für die Ausbildung von Vikaren und Vikarinnen der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche – Region Kiel –.

Verlängert:

Die Beurlaubung des Pastors Reinhard van Riesen für den kirchlichen Auslandsdienst an der Costa del Sol mit dem Dienstsitz in Marbella/Malaga über den 31.12.1992 hinaus bis einschließlich 31.7.1994.

Beurlaubt:

Mit Wirkung vom 1. Januar 1993 auf die Dauer von 2 Jahren die Pastorin Ute Grümbeil, bisher beim Gemeindedienst der NEK in Hamburg, für eine wissenschaftliche Arbeit im Fachbereich Evangelische Theologie an der Universität Hamburg.

Umgewandelt:

Mit Wirkung vom 1. April 1992 das eingeschränkte Dienstverhältnis (50 %) des Pastors Hans-Jürgen Friedrichsen als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche und als Inhaber der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Handewitt mit dem Dienstsitz in Weding, Kirchenkreis Flensburg, in ein uneingeschränktes Dienstverhältnis.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel 1. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. - Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 2300 Kiel 1.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel 1
Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt

Beauftragt:

Mit Wirkung vom 1. Juni 1992 die Pfarrvikarin im Hilfsdienst Katharina Beste-Holfelder, geb. Beste, z.Z. in Halstenbek, im Rahmen ihres privatrechtlichen Dienstverhältnisses zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Haselau, Kirchenkreis Pinneberg (Auftragsänderung);

mit Wirkung vom 1. Mai 1992 der Pastor z.A. Christoph Rothe unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 5. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Meldorf, Kirchenkreis Süderdithmarschen;

mit Wirkung vom 1. April 1992 der Pastor z.A. Torsten Schweda unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle des Kirchenkreises Pinneberg für diakonische Aufgaben;

mit Wirkung vom 1. Juni 1992 der Pastor z.A. Martin Walts-gott, z.Z. in Hohenhorn, im Rahmen seines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche bei gleichzeitiger Umwandlung seines gegenwärtigen eingeschränkten Dienstverhältnisses (50 %) in ein uneingeschränktes Dienstverhältnis mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Nicolai zu Altengamme, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Bergedorf – (Auftragsänderung).

Entlassen:

Mit Wirkung vom 1. Juli 1992 der Pastor Ernst-Bernd Klemm, bisher in Kiel, auf seinen Antrag aus dem Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zwecks Übernahme einer pastoralen Aufgabe in der Ev. Kirche von Kurhessen-Wald-eck.

In den Ruhestand versetzt:

Mit Wirkung vom 1. September 1992 der Propst a.D. Hauptpa-stor Klaus Reinhold Borck in Hamburg;

mit Wirkung vom 1. Juni 1992 der Pastor Gottfried Brand-stätter in Hamburg-Lohbrügge;

mit Wirkung vom 1. August 1992 der Pastor Ernst Friese in Glückstadt;

mit Wirkung vom 1. Juli 1992 der Pastor Professor Dr. Lorenz Hein in Oldenburg (Holstein);

mit Wirkung vom 1. September 1992 der Pastor Ulrich Hüb-ner in Hamburg-Rahlstedt;

mit Wirkung vom 1. August 1992 der Pastor Friedrich-Karl Kurowski in Hamburg-Altona;

mit Wirkung vom 1. August 1992 der Pastor Carl-Heinz Möl-ler in Kuddewürde;

mit Wirkung vom 1. September 1992 der Pastor Wilhelm Rothe in Hamburg-Bergstedt;

mit Wirkung vom 1. September 1992 der Pastor Martin Runge in Hamburg-Meiendorf;

mit Wirkung vom 1. September 1992 der Pastor Erich Schur-bohm in Breitenberg bei Itzehoe;

mit Wirkung vom 1. September 1992 der Propst Hans-Joachim Tetzlaff in Hamburg.

*



Pastor i.R.

Dankwart Hergt

geboren am 17. August 1908 in Osterburg (Altmark)

gestorben am 16. März 1992 in Bad Salzuflen

Der Verstorbene wurde am 21. Oktober 1934 in Magdeburg ordiniert. Anschließend war er Pastor in der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen. Nach seiner Übernahme in die Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins war er von 1961 an bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand zum 1. September 1973 Pastor der Kirchengemeinde St. Markus in Kiel-Gaarden.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Gott für die Verkündigung des Evangeliums durch Pastor Hergt.